

An den Bildungsausschuss
per E-Mail 30. November 2010

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1572**

Stellungnahme zur geplanten Schulgesetzänderung

Die Konferenz der Schulräte in Schleswig- Holstein begrüßt in der geplanten Änderung

- dass die Gemeinschaftsschulen als zuständige Schule gelten sollen. Dies führt zu einer Klarheit im Bereich der Schüleraufnahme,
- dass die Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe schulaufsichtlich an die Schulämter angebinden werden. In diesen Schulen werden überwiegend die Schülerinnen und Schüler beschult, die auch vor Einrichtung der neuen Schularten in der Verantwortung der Schulrätinnen und Schulräte lagen.

Durch die Anbindung der Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe an die oberste Schulaufsicht kommt es allerdings zu zwei Klassen von Gemeinschaftsschulen, die sich sehr unterschiedlich weiter entwickeln werden, da die Schulaufsichten im Ministerium für Bildung und Kultur auch zusätzlich noch in zwei unterschiedlichen Abteilungen angesiedelt sind.

Zu großer Unruhe in den Schulen führen die geplanten Möglichkeiten, den jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Eingangsphase der Grundschulen und die Einführung eines G9- Zweiges an Gymnasien in die Entscheidung der Schule zu stellen. Dieser an sich positive Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen hat bereits jetzt in der Diskussionsphase der Schulgesetzänderung zu erheblichen Frustrationen und Grabenkämpfen in den Kollegien geführt. Als „Sieger“ sehen sich die Lehrkräfte, die sich bis jetzt noch nicht auf den Weg zu einem schülerorientiertem Arbeiten gemacht haben. Durch die fehlende klare Zielvorgabe kommt es zu einer starken Unsicherheit. Die sehr divergierende Weiterentwicklung der Schulen wird damit vorprogrammiert. Die von den Eltern immer wieder eingeforderte Vergleichbarkeit wird immer weniger möglich.

gez. M. Böttcher
Vorsitzende des KSSH